

10. Inklusion: Niemand muss immer alles können!

Ein Inklusionsmanifest

von *Rainer Schmidt*

1. Inklusion zwischen Revolution und Verharmlosung

In der Inklusionsdebatte brauchen wir Idealismus und Pragmatismus. Immer wieder muss gefragt werden, ob sich die Idee von Inklusion auch wirklich realisieren lässt. Oder müssen wir sie vielleicht zähmen? Ist Inklusion wie Sozialismus: Super Idee, funktioniert aber nicht?

Ich persönlich glaube, es schwirren eine Menge Ideen umher, die inklusiv genannt werden, aber nicht inklusiv sind. Für manche ist Inklusion eine radikale Revolution, die die Gesellschaft tiefgreifend verändern wird, für andere nur ein schöner Aufkleber auf weiterhin ausgrenzende Strukturen.

1. Ich moderierte ein Podiumsgespräch mit einem Vertreter des Gehörlosenverbandes. Er forderte Gebärdensprache als Pflichtfach für die Grundschule. Inklusion sei erst dann verwirklicht, wenn alle Kommunikationsbarrieren abgebaut sind. Ich antwortete: „Gute Idee, ich befürchte nur, mein Wortschatz wird recht eingeschränkt bleiben“ und deutete auf meine fehlenden Hände. Wer diese Maximal-Forderungen ernst nimmt, wird weitere Forderungen erfüllen müssen: Autos müssen so konstruiert werden, dass auch blinde Menschen sie fahren können. Schulen müssen auch Menschen mit geistigen Behinderungen zum Abitur bringen. Wer die Messlatte für Teilhabe maximal hoch legt, sorgt am Ende dafür, dass Inklusion nur scheitern kann. Im Fortgang des Gespräches relativierte ich die Forderung und schlug vor, wenn alle gehörlosen Menschen bei Bedarf auf Gebärdendolmetscher zurückgreifen könnten, sei das für mich Inklusion.
2. „Natürlich darf ihr geistig behinderter Sohn unsere Grundschule besuchen. Wir schließen niemanden aus. Natürlich halten wir uns an die Behindertenrechtskonvention und „stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.“¹ Nur, wenn er nicht mitkommt, ist das sein Problem.“ Wenn Inklusion heißt, wir geben Menschen Rechte, aber wir gestalten die Schulen nicht inklusiv, dann ist das Scheitern der

¹ Artikel 24.2 a) UN-BRK

Inklusion ebenso vorprogrammiert. Oder wie Julian Rappaport trefflich formuliert hat: „Rechte zu haben, aber über keine Mittel und Leistungen zu verfügen, ist ein grausamer Scherz.“² Das Prinzip „Rechte ja, Veränderungen nein“ verstößt übrigens gegen die UN-BRK: „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“³

Auch die Behindertenszene verändert zuweilen nichts außer dem Etikett. Bei einer Veranstaltung kündigte eine Dame einen inklusiven Chor an. Auf der Bühne erschienen 25 Menschen aus einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe. Ich sprach die Dame nach dem Auftritt an: „Wieso nennen Sie diesen Chor inklusiv? Da singen doch nur Menschen mit Behinderungen mit.“ Antwort: „Ja, aber wir laden immer wieder Menschen ohne Behinderungen ein. Wir sind offen für alle.“ Darauf ich: „Das finde ich gut. Aber so lange in einem Frauenchor kein Mann singt ist das immer noch einen Frauenchor und kein gemischter.“

Wenn dieser Chor und diese Schule inklusiv sind, dann wäre Inklusion leicht umzusetzen. Wir sind einfach immer offen für Alle. Gleichzeitig behalten wir alle Separationen bei und verändern unsere Lebenswelten nicht. Faktisch wäre Inklusion dann aber gescheitert.

Es stellt sich also nach elf Jahren UN-BRK immer noch die Frage, was ist Inklusion und was nicht. Und ist es immer dasselbe oder je nach Kontext etwas Anderes? Gibt es eine Grenze von Inklusion? Müssen wir sie zähmen, die Inklusion oder sollten wir sie radikaler denken, um unsere Gesellschaft zu verändern? Zu diesen Fragen werde ich meinen Senf hinzugeben.

Als Pfarrer beanspruche ich dabei natürlich ewige Weisheit und Wahrheit. Bescheiden möchte ich behaupten, dass mir ein Text mit bestechender Schärfe, wichtigen Argumenten, plausiblen Beispielen und ja, fasst möchte ich formulieren, ein Text mit Offenbarungscharakter gelungen ist. Als Kabarettist ahne ich aber, dass meine Gedanken eher spielerisch, manchmal karikierend, im besten Falle pointierend allenfalls eine Anregung für ihr eigenes Nachdenken sind. Aber das wäre doch auch schon was. Ich schätze, mein Aufsatz hat nicht das Zeug zu einem Inklusionsstärkungsgesetz, einer Regierungserklärung, ja womöglich nicht einmal zu einem Parteiprogramm. Ich nenne es trotzdem „Ein Inklusionsmanifest“.

² Julian Rappaport: In praise of paradox. A social policy of empowerment over prevention, in: American Journal of Community Psychology, Vol. 9 (1), 1981, 1-25

³ Art. 24.1 UN BRK, Schattenübersetzung

2. Inklusion bedeutet ...

2.1 ... Sense of belonging

Inklusion ist wie eine Frikadelle.

In der UN-Behindertenrechtskonvention findet sich keine klare Begriffsbestimmung von Inklusion. Das könnte daran liegen, dass Inklusion zu aller erst kein Gesellschaftsmodell, kein Bildungsbegriff oder ein Konzept für Freizeitangebote ist, sondern schlicht ein englisches Hauptwort. Die Konvention benutzt übrigens ausschließlich das Wiewort „inclusive“. Es bedeutet soviel wie einschließlich, inbegriffen, alles/jeden umfassend, dazu gehörend.

Folgender kleiner Scherz umschreibt treffend, was die Eigenschaft inklusiv meint. Kommt ein Mann in eine Pommesbude: „Ich krieg ne Frikadelle mit Brötchen.“ Wirt: „Ist schon drin.“ Gast: „Dann möchte ich noch ein Brötchen.“ Wirt: „Ist auch schon drin.“

Drei wichtige Aussagen: 1. In eine gute Frikadelle gehört ein Brötchen. 2. In einer Frikadelle verbinden sich mehrere sehr unterschiedliche Zutaten untrennbar. 3. Nicht jedem schmecken Frikadellen. Gleichzeitig stellt der Scherz mehrere wichtige Fragen: Gehört wirklich ein Brötchen in eine Frikadelle? Ist das Brötchen wesentlicher Bestandteil einer Frikadelle? Und was geschieht mit einer Frikadelle, die ausschließlich aus Hackfleisch besteht? Kein Brötchen, keine Eier, keine Zwiebeln, kein Salz! O. k., das Bild hinkt. Eine Frikadelle als Metapher für unsere Gesellschaft wird hoffentlich nicht nur Vegetarier*innen zum Kochen bringen. Und wenn schon eine Nahrungsmittelmetapher für Inklusion, dann wäre doch wohl ein Eintopf angemessener. Und doch stellt dieser kleine Scherz die alles entscheidenden Fragen: Wer gehört wozu? Ist Inklusion drin, wo Inklusion draufsteht? Welche Bilder, Metaphern, Vorstellungen haben und benutzen wir? Und schließlich, was ist das passende Rezept für Inklusion?

Menschen brauchen das Gefühl, dazuzugehören

Der Mensch lebt nicht allein. Menschen sind soziale Wesen. Wir Menschen lieben das Gefühl, ja wir brauchen das Gefühl dazuzugehören. Natürlich gibt es auch ein zu viel an Beziehung, an sozialen Kontakten, an Menschengewusel um uns herum. Aber ein zu wenig ist definitiv schmerzhaft. Einsamkeit tut weh, ja, sie macht krank.⁴ Am meisten schmerzt und kränkt es uns Menschen, wenn wir aktiv ausgegrenzt werden. Wenn jemand nicht mitmachen darf, abgelehnt oder

⁴ Wer ist genauer wissen will, den verweise ich an Manfred Spitzer: „Einsamkeit die unerkannte Krankheit“ (2018)

gar gemobbt wird, wenn klar wird: ich bin hier unerwünscht. Warum jemand Ablehnung und Ausgrenzung erfährt, ist dabei übrigens erst einmal völlig egal. Ob eine Ausgrenzung, sachgerecht oder willkürlich ist, ist zweitrangig. Wichtiger ist, ob jemand mitmachen möchte oder nicht. Natürlich gehörte ich, der Beinprothesenträger, nicht zu den besten Fußballern unseres Dorfes, ich wollte und durfte aber immer mitspielen. Nur wenn wir gegen das Nachbardorf Breunfeld gespielt haben, saß ich überwiegend auf der Bank. Ich gehörte aber immer noch zum Team. Hätten mich meine Freunde zum Zuschauer degradiert, wäre das verständlich und doch kränkend gewesen.

Gefühle motivieren Menschen, sich für andere einzusetzen.

Am Gefühl entscheidet sich alles. Ich wurde 1965 in Gaderoth, einem 450 Seelendorf im Oberbergischen Kreis geboren. Keine Unterarme, der rechte Oberschenkel verkürzt. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Plötzlich war die Begegnung mit einem Menschen mit Behinderung nicht mehr reine Theorie, sondern Lebenswirklichkeit. Und auf mein Erscheinen gab es sehr unterschiedliche Reaktionen. Meine Eltern waren geschockt, ein ganzes Dorf betroffen. Niemand hatte sich ein solches Kind gewünscht und niemand hatte es erwartet. Aber es war nun einmal da. Die Frage, wollen wir ein Kind mit Behinderung in unserer Familie haben, hat sich nicht gestellt. Pränatale Diagnostik gab es Mitte der sechziger Jahre nicht. Inklusion bedeutete für meine Familie und das Dorf: wir suchen uns die Kinder nicht aus. Und damit blieb alleine die Frage: Wie können wir das gemeinsame Leben jetzt mit diesem außergewöhnlichen Kind gestalten?

Auch meine Großmutter war geschockt. Sie war es auch, die nach ein paar Tagen den Vorschlag machte, „wollen wir den Jungen nicht in einer Einrichtung der Behindertenhilfe geben?“ Nach dem Motto: wenn wir uns die Kinder schon nicht aussuchen können, so müssen wir sie ja nicht unbedingt behalten. Ausgrenzung zum Schutz der Andersartigen. Oder schützt Ausgrenzung die Überforderten? Wer jetzt Böswilligkeit bei meiner Großmutter vermutet, der irrt. Tatsächlich war meine Großmutter eine liebenswerte Frau. Aber sie fühlte sich diesem Kind nicht gewachsen. Sie war überfordert. Und das lag vor allem an den Bildern in ihrem Kopf: Wie soll der Junge mal alleine essen, wie sich selber anziehen, was für einen Beruf lernen? Das wird doch alles nicht möglich sein. Meine Großmutter hatte aber auch ein Selbstbild im Kopf: Ich bin eine einfache Bauersfrau, keine Heilpädagogin, nicht ausgebildet für solche Kinder. So ein Kind braucht Förderpädagogen und ich bin keine. Wer überfordert ist, flieht vor dem Problem. Psychologen nennen das Fluchtverhalten. Mich erinnert das an Äußerungen von Lehrer*innen, die vermutlich oft dasselbe Gefühl haben wie meine Großmutter. Und hier ein Wort als Seelsorger für alle Überforderten: Das ist ganz normal.

Meine Mutter war ebenso geschockt wie meine Großmutter. Es gab aber diesen einen entscheidenden Unterschied. Meine Mutter hatte mich neun Monate unter ihrem Herzen getragen. Da gab es eine emotionale Bindung. Das nennt man heute Inklusion. Und so war ihre Antwort folgerichtig: „Nein Oma, der Junge ist uns in den Schoß gelegt worden. Der gehört zu uns. Der ist mir ans Herz gewachsen.“ Inklusion ist weit mehr als ein juristischer Begriff. Die Präambel der UN-BRK spricht von „sense of belonging“⁵, dem Gefühl, dazuzugehören.

Und genau dieses Gefühl motiviert Menschen, andere Menschen teilhaben zu lassen. Das Grundschulkind Kai fällt unglücklich auf den Kopf und lebt fortan mit einer spastischen Lähmung. Wenn Kai nun eine Förderschule besuchen soll, werden seine Mitschüler*innen und Lehrer*innen aller Voraussicht nach protestieren: „Der gehört doch zu uns, wir wollen, dass er weiter mit uns zur Schule geht.“ Hat Kai seine spastische Lähmung von Geburt an und soll von der Förderschule in die Regelschule wechseln, stößt er womöglich auf Vorbehalte. Wie soll das gehen? Kann der denn überhaupt alles mitmachen? Welche Note geben wir dem denn im Sportunterricht? Meine Freunde im Dorf haben dafür gesorgt, dass auch ich Stacheldrahtzäune überwinden konnte. Und beim Völkerball wurden für mich die Regeln verändert: „Wenn Rainer an den Beinen getroffen wird, dann gilt das nicht.“ Ich gehörte dazu und deswegen war es die Aufgabe aller, mein Mitmachen zu ermöglichen. Man hat das Zusammenleben an mich angepasst, weil wir emotional verbunden waren.

2.2 ... zum Glück bin ich anders

Der nächste Gedanke ist so selbstverständlich für mich und hoffentlich auch für sie, dass ich mich extrem kurz fasse. Es ist eine Binsenweisheit, dass wir Menschen sehr unterschiedlich sind. Hochbegabt-tiefbegabt, Linkshänder-Rechtshänder-Ohnhänder, Mann-Frau-Diverse, einsprachig-zweisprachig-mehrsprachig aufgewachsen, schwarz-gelb-rot-beige (ich jedenfalls bin nicht weiß) und so weiter und so fort. Die Menschenrechtserklärungen⁶ postulieren nun, dass die Menschen zwar verschiedenartig, aber gleichwertig sind.⁷ Das deutsche Wort gleich führt hier hin und wieder zu Missverständnissen. Wenn Art. 3, Abs. 1 des Grundgesetzes formuliert „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ ist

⁵ UN-BRK, Präambel, m)

⁶ Die UN-BRK ist eine von vielen Menschenrechtserklärungen. Die allgemeine Menschenrechtserklärung aus dem Jahre 1948 wurde durch weitere Konventionen ergänzt, etwa Anti-Rassismus-Konvention (1965), Frauenrechtskonvention (1979), Kinderrechtskonvention 1989, Behindertenrechtskonvention (2006).

⁷ AEMR, Art 1 „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ und Art. 2 „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

natürlich Gleichwertigkeit und nicht Gleichartigkeit gemeint. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedeutet: alle Menschen haben bei aller Verschiedenartigkeit gleiche Rechte und sind gleichwertig. Die UN-BRK konkretisiert das für Menschen mit Behinderungen. Ich habe Inklusion für mich als die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen definiert. Demokratien sind folgerichtig immer inklusiv ausgerichtet. Bei Wahlen ist jede Stimme gleich viel wert. Gerichte sollen ohne Ansehen der Person urteilen. Alle Menschen dürfen sich aussuchen wie sie wohnen wollen. Soweit, so einfach.

Aber ist das nicht de facto eine Utopie? Trotz aller Menschenrechtserklärungen, die die Gleichheit der Rechte postulieren, bestehen doch nach wie vor erhebliche Unterschiede in den Lebensverhältnissen. In den Vorständen von DAX Unternehmen finden sich deutlich weniger Frauen als Männer. Deutlich mehr Kinder aus Akademikerfamilien studieren als Kinder von Eltern ohne akademischen Abschluss. Und Menschen mit geistigen Behinderungen leben oft noch in separierten Welten (Werkstatt, Wohneinrichtung, Förderschule). Und sind diese erheblichen Unterschiede in den Lebensverhältnissen nicht begründet durch die Unterschiedlichkeit der Menschen? Liegen sie also nicht in der Natur der Sache? Frauen bekommen halt Kinder und haben daher schlechtere Karrierechancen. Handwerkerkinder wollen mit den Händen arbeiten, nicht mit dem Kopf. Geistig Behinderte sind schlicht nicht so leistungsfähig wie andere und brauchen viel Unterstützung. Die kann es doch nur in geschützten Lebensräumen geben, oder!?

2.3 Grenzen der Inklusion!?! Berechtigte Ausschlüsse und unterschiedliche Maße an Teilhabe

Ich hoffe, sie stolpern über meine Überschrift und womöglich ärgern sie sich sogar darüber. Viele glühende Inklusionsbefürworter behaupten vehement, es gebe keine Grenze für Inklusion. Da stimme ich zu. Es gibt aber erstens Grenzen fürs Dazugehören und zweitens gibt es innerhalb von Gruppen unterschiedliche Rollen, also ein verschiedenes Maß an Mitmachen. Es gibt dazugehören und nicht dazugehören und es gibt unterschiedliche Arten von Dazugehören. Inklusion heißt nämlich weder, Ausgrenzung sei per se verboten, noch, dass alle immer dasselbe tun müssen und im gleichen Maße teilhaben können.

Manchmal werden Menschen berechtigterweise aus Gruppen ausgegrenzt, beziehungsweise ihnen wird der Zugang zur Gruppe/Gesellschaft verwehrt. Ein Mörder wird viele Jahre ins Gefängnis gesteckt. Der Atheist und Kirchenhasser, der mit einem Baseballschläger in meinen Gottesdienst hereinspaziert und zielgerichtet den Altar ansteuert, bekommt Hausverbot. Demokratische Parteien führen Ausschlussverfahren durch, wenn ein Mitglied Naziparolen äußert und die

Demokratie abschaffen will. Die Jazzband lehnt die Bewerbung des Ohnhänders als Pianist ab. Es gibt also gute Gründe, Mitmachen, Dabeisein und Teilhabe einzuschränken.

Neben Ausgrenzung/Ausschluss gibt es natürlich in jeder Gruppe ein unterschiedliches Maß an Teilhabe. Gruppen bilden nämlich automatisch Hierarchien und Spezialisierungen aus. Oft ist beides miteinander verknüpft. Der Tischtennisverein hat eine erste Vorsitzende, einen Kassenswart, Mannschaftsführer und Mitglieder, die einfach nur mitspielen. Sie alle gehören dazu. Inklusion heißt nicht, alle müssen immer dasselbe machen und können. Im Gegenteil. Ohne Spezialisierung und Hierarchisierung (Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten) machen Gruppen oft keinen Sinn. Ein Fußballteam mit elf Torhütern würde der Idee der gleichberechtigten Teilhabe sehr gut entsprechen, aber nie gewinnen. Ob sie verlieren würden, hängt übrigens von der Leibesfülle der elf Torhüter ab. Wiegen alle 150 kg, kommt kein Ball mehr durch.

Ich möchte im Folgenden drei gute Gründe nennen, warum Mitmachen gänzlich ausgeschlossen wird, beziehungsweise zu je verschiedenen Arten des Mitmachens führt. Fragen Sie sich jetzt, warum ich Ausgrenzung und verschiedene Arten von Mitmachen in einen einzigen Unterpunkt abhandle? Aus zwei Gründen fasse ich beides zusammen: Erstens sind die Grenzen fließend. Meine Körperbehinderung hätte beim Völkerball sowohl zum Ausschluss führen können als auch zu der oben beschriebenen Ausnahmeregelung. Vor drei Jahrzehnten wäre Blindheit ein legitimer Ausschluss für den Beruf als Richter gewesen. Heute gibt es bereits einige blinde Richter. Die haben dann besondere technische Hilfsmittel und/oder Assistenz. Und zweitens ist offen, was überhaupt als Gruppe definiert wird. Beim Fußballerstligaspiel des BVB am Samstagnachmittag befinden sich elf Spieler in schwarz gelb auf dem Rasen. Zum Kader gehören weitere Spieler. Der Trainerstab gehört auch zum Team, hat aber eine andere Funktion. Techniker, Stadionsprecher, Platzwart werden alle vom BVB bezahlt, gehören aber nicht zum Team. Im Stadion sind noch jede Menge schwarz-gelb gekleidet Fans, also die BVB-Familie. Und nicht zu vergessen die Fans in rot-weiß, die den 1. FC Köln unterstützen. Sie alle gehören zeitlich begrenzt und in unterschiedlichem Maß zu den Beteiligten der Fußballmatches Dortmund gegen Köln. Jetzt also zu den drei legitimen Gründen für Ausgrenzungen, beziehungsweise Differenzierungen.

Wenn jemand gegen uns ist

Jede Gruppe, jede Vereinigung von Menschen hat in der Regel ein Ziel, etwas Verbindendes.⁸ Das gemeinsame Anliegen bringt Menschen zusammen. Atomkraftgegner, Tischtennis Spielende, Sozialdemokraten, ... sie alle bilden Gruppen. Manchmal zeitlich begrenzt (Fridays for Future am Freitag) und oft in sehr unterschiedlich juristisch verbindlichen Formen (Selbst-Hilfe-Gruppe, Verein, Verband, Partei, ...). Manche Gruppen haben eine sehr klare und scharfe Abgrenzung, wie etwa das BVB-Team am Samstagnachmittag. Andere Gruppen brauchen keine klare Abgrenzung. Wer will, kann Fan des BVB werden. Einfach farblich passende Klamotten anziehen (und selbst das ist nicht zwingend nötig) und schon gehört man dazu.

Je klarer abgegrenzt eine Gruppe ist, desto selbstverständlicher das Recht, Mitgliedschaften und Zugehörigkeit zu verwehren. Der Atomkraftwerksbetreiber wird zurecht aus der „Bürgerinitiative gegen Atomkraft e.V.“ ausgeschlossen. Nazis haben in demokratischen Parteien nichts verloren, Männer nichts in der Frauenselbsthilfegruppe.

Nicht immer ist ein Ausschluss zwingend notwendig. Ein Mensch, der Tischtennis hasst, aber die Vereinsmitglieder großartig findet, kann gerne in den Verein eintreten. Bei Meisterschaftsspielen ist dieser Mensch womöglich abwesend, beim Sommerfest selbstverständlich dabei. Nicht religiöse Menschen dürfen selbstverständlich Mitglied einer Kirche sein. Vielleicht liegt Ihnen der Besuchsdienst, die örtliche Tafel oder die Flüchtlingshilfe am Herz.

Fähigkeiten als Voraussetzung fürs Dazugehören

Fußballbundesligamannschaft und Trainerstab sind schöne Beispiele für Gruppen, in denen jedes einzelne Mitglied eine bestimmte Fähigkeit/Begabung haben muss, damit die Gruppe ihr Ziel erreicht. Alle Spieler auf dem Feld müssen hervorragend Fußball spielen können, sonst kommen sie nicht ins Team. Ein Rollstuhlfahrer, der vor Gericht zieht, um sich in die Mannschaft des BVB einzuklagen, wird scheitern. Er wird nicht aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen, sondern aufgrund seiner Unfähigkeit. Denn mit einem Rolli als rechter Verteidiger werden dir die anderen Mannschaften die Hütte voll knallen. Es sei denn, die haben als Linksaußen einen ohne Beine aufgestellt. Ich bin mir gerade nicht mehr sicher, ob dann ‚aufgestellt‘ noch das richtige Wort ist. Der Meisterchor mit einem Tenor, der keinen einzigen Ton trifft, ist nicht mehr lange ein Meisterchor.

⁸ Natürlich gibt es auch Gruppen, die durch Verwandtschaft miteinander verbunden sind. Die lasse ich hier außen vor. Ich wünsche mir aber Familien, die sich nicht deutlich gegen Nichtmitglieder abgrenzen, sondern eine herzliche Kultur des Willkommensheißen von Freundinnen und Fremden haben.

Was für Gruppen gilt, gilt auch für Einzelne. Für die vielen Funktionen/Ämter/Aufgaben brauchen Menschen eine Zugangsberechtigung, einen Leistungsnachweis. Und das ist gut so. Als Passagier in einem Flugzeug sehe ich einen Blinden mit Pilotentasche und Uniform. Auf mein Nachfragen bestätigt er: „Ja, ich bin der Pilot.“ Meinen Einwand: „Aber Sie können doch nicht sehen“, räumt er aus: „Ich habe eine Sondererlaubnis. Nachteilsausgleich für Behinderte. Ich musste die Tests nicht bestehen. Ich fliege auf Gehör.“ Was im Piloten-Beispiel völlig einsichtig ist, ist in anderen Berufen deutlich komplizierter. Natürlich würden Sie mir zustimmen, dass Lehrer*innen eine fundierte Ausbildung brauchen. 2019 waren 11 % aller neu eingestellten Lehrer in NRW so genannte Seiteneinsteiger, also Menschen mit mindestens Fachhochschulabschluss und einer einjährigen berufsbegleitenden pädagogischen Einführung. Für politische Ämter gibt es oft genug gar keine Zugangsvoraussetzung. Entweder ist die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, universalgebildet, sie war schließlich zuvor Familien- Arbeits- und Verteidigungsministerin oder aber es reicht gesunder Menschenverstand & Parteibuch. Seltsamerweise war die promovierte Medizinerin, die zuvor Archäologie und Volkswirtschaftslehre studiert, aber nicht abgeschlossen hat, nie Gesundheitsministerin. Ich gehe natürlich von der Universalbildung aus.

Tatsächlich ist das Thema der Zugangsberechtigung zu Funktionen und zu Gruppen ein schwieriges. Und immer wieder müssen die Kriterien neu ausgehandelt werden. Oft genug muss der Zugang erstritten werden. Bekannt ist das Beispiel von Thomas Quasthoff, der wohl berühmteste Bassbariton Deutschlands. Aufgrund des Medikamentes Contergan lebt Quasthoff mit kurzen Armen und Beinen und konnte also nicht Klavier spielen. Das aber war Zugangsvoraussetzung für ein Gesangsstudium, was ihm nach eigener Auskunft von der Musikhochschule Hannover verwehrt wurde. In Bayern braucht man lange Zeit das Lateinum, um studieren zu können. Es gab nur eine Ausnahme. Wer Latein studieren wollte, brauchte kein Lateinum.

Und wie sieht das bei mir aus? Braucht man Hände, um Pfarrer zu sein? Schließlich gibt es die Rituale Segen, Taufe und Abendmahl. Und kann man beten, wenn man keine Hände zum Falten hat (bitte nehmen Sie den Ausdruck „Hände falten“ nie wörtlich)? Mir wurde die Ausübung des Berufs durch meine Landeskirche erlaubt und dank vieler helfender Hände auch ermöglicht. Die Küsterin hat meinen Talar zugeknöpft, Presbyter haben den Wein gereicht und die Gemeinde hat sich beim Segnen einfach Hände dazu gedacht. Und wie wäre das bei einem Gehörlosen? Muss die Gemeinde dann Gebärdensprache lernen? Oder wird der Kollege permanent von einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet?

Und steht der dann auch unter dem Seelsorge- und Beichtgeheimnis? Ich habe das Beispiel bewusst gewählt, weil auch ich keine einfache Antwort darauf habe.

Unterschied von Staat und Privat

Die UN Behindertenrechtskonvention will keine halben Sachen. Es geht um nicht weniger als „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“⁹ von Menschen mit Behinderungen. „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“¹⁰ Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch. Und es bleibt nicht bei den Rechten. Sie sollen auch dieselben Möglichkeiten/Wahlmöglichkeiten (vgl. etwa Präambel o) und Art. 19), die gleichen Chancen (Art 24,1) und gleichberechtigte Zugänge (vgl. Art 9) haben. Dazu treffen die Staaten geeignete Maßnahmen (Art. 4).

Nun hat der sich selbst verpflichtende Staat sehr unterschiedliche Einflussmöglichkeiten. Es gibt Bereiche, die gänzlich vom Staat gestaltet werden: Öffentlicher Personennahverkehr, Stadtverwaltungen, Schulen in staatlicher Trägerschaft seien als Beispiele genannt. Auf eine Familie, einen Sportverein, ein Unternehmen, einen Interessensverband hat der Staat nur begrenzten Einfluss. Hier gibt der Staat mit Gesetzen den Rahmen des Handelns vor und steuert mit Finanzen. Wenn ich zu meiner Geburtstagsparty ausschließlich Steak liebende deutsche Saufkumpane meines Tischtennisvereins einlade, so kann sich keine Frau, kein Vegetarier, kein Schachspieler und kein Türke beschweren, ich handle diskriminierend. Sie können sich natürlich doch beschweren, aber das kann ich getrost an mir abprallen lassen. Kein Staat wird mich zur Raison bringen. Freilich könnte meine Einladung ausgrenzend und kränkend sein. Dann nämlich, wenn in meinem geschlechterdiversen Tischtennisverein Menschen aus aller Welt spielen, von denen etliche vegan leben. Sollten die mich aber voller Empörung über die Nichteinladung bei der nächsten Polizeidienststelle wegen Diskriminierung anzeigen, werden keine UN-Blauhelmtruppen entsandt, um der Menschenrechtsverletzung Einhalt zu gebieten. Ein Kino mit Eingangsplakat „Ausländer nicht erwünscht“ bekommt dagegen Probleme. Denn das Kino bewegt sich im öffentlichen Raum.

Die Möglichkeiten des Staates, Inklusion durchzusetzen sind sehr verschieden. Manche Lebenswelt kann der Staat direkt inklusiv gestalten. Auf andere kann er nur indirekt Einfluss nehmen. Unter anderem durch bewusstseinsbildende

⁹ UN-BRK Art. 3, c)

¹⁰ UN-BRK, Art. 4 (1)

Maßnahmen (Art. 8 UN-BRK). Dummerweise sind diese privaten Lebenswelten für die meisten Menschen emotional die wichtigsten. Es ist schön, wenn ich als Ohnhänder in der Regelschule lernen darf. Wenn ich aber der Einzige bin, der nie zum Kindergeburtstag eingeladen wird, ist das verletzend. Ich freue mich über die Einladung zum jährlichen Bürgermeisterempfang. Ob ich mich wirklich dazugehörig fühle, hängt aber davon ab, ob ich begrüßt werde und bei Gesprächen dabei bin. Mit einem Kumpel im Rollstuhl ging ich zu einer Juristen-Party. Alles barrierearm. Es gab sogar ein XXL-WC mit Haltegriffen. Eine halbe Stunde versuchten wir mit Menschen ins Gespräch zu kommen, aber no chance. Wir gingen frustriert. Nächstes Jahr, nächster Versuch. Die Juristen-Party fand an einem anderen Ort statt. Schon von ferne sahen wir die Treppe vor dem Eingang. Wir wurden aber auch gesehen von drei netten jungen Menschen auf der Treppe, die uns sofort ihre Hilfe angeboten: „Können wir anpacken? Ich war mal Zivi und weiß wie Rollis rückwärts die Treppe hochkommen. Außerdem wollten wir gerade zur Theke. Trinkt ihr ein Bier mit?“ Nach einer halben Stunde kannten wir schon zwölf Menschen und waren bereits zweimal auf dem XXL-WC.

Zwischenfazit: Was Inklusion ist, hängt von der Art der Gruppe, meinen Fähigkeiten und dem Lebensraum ab. Je klarer das definierte Ziel einer Gruppe, je notwendiger das Vorliegen einer Fähigkeit, desto berechtigter die Ausgrenzung. Und je größer die staatliche Einflussmöglichkeit auf die Lebenswelt, desto unerlaubter die Ausgrenzung. Nun klingt mein Zwischenfazit so, als seien „Gruppe“, „Fähigkeiten“ und „staatliche geprägte Lebenswelt“ feststehende Größen. Das Gegenteil ist der Fall. Wer inklusiv denkt, wird Gruppen so gestalten wollen, dass sie mit möglichst wenigen Ausgrenzungen auskommt. Wer Inklusion will, wird Wege suchen, dass Menschen auch mitmachen können, wenn sie nicht alle scheinbar notwendigen Fähigkeiten besitzen. Wer inklusiv lebt, wird sich mit den unterschiedlichsten Menschen umgeben. Und damit komme ich zu meinem Lieblingsthema.

3. (M)ein Traum einer inklusiven Schule

3.1 „Was müssen wir tun?“ – die inklusivste Frage überhaupt

Ich wurde 1971 in eine Sonderschule für Körperbehinderte eingeschult. Niemand in meinem Umfeld stellte damals die klare Aufteilung des Schulsystems infrage. Kurz vor Ende meines Realschulabschlusses habe ich das dann getan. „Warum eigentlich muss ich jeden Tag 90 Minuten hin und 90 Minuten wieder zurückfahren werden, um die Förderschule in Köln zu besuchen? Warum kann ich nicht das örtliche Gymnasium besuchen? Nach reiflicher Überlegung wurde ich bei Herbert Heidtmann, dem Direktor des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums

Wiehl vorstellig: „Guten Tag, Herr Heidtmann. Ich bin Rainer Schmidt und werde in ein paar Monaten meinen Realschulabschluss in der Tasche haben. Danach möchte ich gerne ihr Gymnasium besuchen und hier Abitur machen.“ Direktor Heidtmann sah mich prüfend an und stellte mir nach ein paar Augenblicken die inklusivste Frage überhaupt: „Rainer, was müssen wir tun, damit Sie bei uns zur Schule gehen können?“ Was für eine Frage. Ich glaube, diese Frage ist der Ausgangspunkt allen inklusiven Handelns. Für den Direktor war klar, dieser junge Mann mit den kurzen Armen kann sich nicht verändern. (Expert*innen werden sofort bemerken, dass mein damaliger Direktor genau wie ich Protestant war. Als Katholik hätte er mich freilich aufgefordert: „Sie fahren jetzt erst mal nach Lourdes, springen dort ins Wasser, dann saufen sie den See aus, die Arme wachsen nach!!!“) Für Herbert Heidtmann stand fest, Rainer Schmidt kann sich nicht verändern. Was sich verändern kann, ist die Schule. „Brauchen Sie Unterstützung beim Schreiben? Brauchen Sie eine Behindertentoilette? Wie machen wir das mit dem Sportunterricht?“.

Und seine Frage war aus einem zweiten Grund wunderbar inklusiv. Er hätte mich vertrösten können, um meinen Fall zuerst mit der Lehrerkonferenz zu besprechen. Etwa mit den Worten: Leute, wir haben da einen außergewöhnlichen Schüler. Können wir das leisten? Nach dem Motto, wir sind die Fachleute, wir wissen und entscheiden, was geht. Herbert Heidtmann hat dagegen zuerst mit mir gesprochen. Ich brauche ihre Expertise, um zu entscheiden, ob und wie das gehen kann. Offensichtlich war ihm klar, ich bin der größte Experte, wenn es um das Leben ohne Hände geht. Erst danach ging mein Anliegen in die Konferenz, denn schließlich mussten auch die Lehrer*innen ihre Bereitschaft erklären.

Übrigens, Herbert Heidtmann hätte es überhaupt nicht nötig gehabt, sich dem Problem zu stellen. Das damalige Schulgesetz von NRW sah die Sonderschulpflicht für behinderte Kinder vor. Er hätte mein Anliegen unter Verweis auf die Rechtslage und damit völlig berechtigte ablehnen können. Tatsächlich nahm er mich aufs Gymnasium auf, ohne der Schulbehörde meine Behinderung mitzuteilen. Inklusion heißt, ich suche nach einem Weg, Mitmachen zu ermöglichen. Bei mir wurde ein Weg gefunden: Ich bekam bei Klausuren eine halbe Stunde länger Zeit und im Sportunterricht der Oberstufe gab es eine Schwerpunktgruppe Tischtennis. Das war's auch schon.

3.2 Alle gehören dazu

Eigentlich müsste meine Überschrift heißen: Zur Schule gehören alle schulpflichtigen Kinder, die im Einzugsgebiet einer Schule wohnen. Das war mir aber zu lang. Schule nenne ich dann inklusiv, wenn alle Stadtteilkinder das

Gefühl haben, dazu zu gehören (=sense of belonging). Und das Gefühl stellt sich eben nur ein, wenn jedes Kind wirklich dazu gehört.

In die derzeitigen Regelschulen gehen nicht alle Kinder eines Stadtteils. Einige besuchen eine Förderschule. Ich liebe das Wort. Es gibt tatsächlich in Deutschland eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Da gehen blinde Kinder hin. Da kannst du fördern bis die bluten, die fangen nicht an zu gucken. Nennen Sie mir einen Sonderpädagogen, der das Ziel erreicht, dann werde ich katholisch und komme zum Huldigen. Ja, richtig gelesen. Es gibt keine Sonderschulen mehr, aber immer noch Sonderpädagogen. Irgendwie sonderbar. Und die weiterführenden Schulen trennen dann die Kinder aufgrund von Leistungsunterschieden.¹¹ Mit Ausnahme der Gesamtschulen, „die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.“¹²

Nun habe ich oben dargelegt, dass es berechtigte Ausschlüsse gibt. Gibt es die auch für den Zugang zur Schule?

Bei der Schule handelt es sich definitiv nicht um eine private Party, zu der ich einladen kann, wen ich will. Im Gegenteil, Schule wird staatlich organisiert und finanziert. Deutschland hat die UN-BRK in Kraft gesetzt und sich damit verpflichtet, to „ensure an inclusive education system at all levels“, also ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten (Art. 24 UN-BRK). Inklusion bedeutete für Schule: wir suchen uns die Kinder nicht aus. Und damit bleibt alleine die Frage: Wie können wir das gemeinsame Leben und Lernen mit außergewöhnlichen und gewöhnlichen Kindern gestalten?

Aber vielleicht gibt es berechtigte Ausschlüsse, wenn Schülerinnen und Schüler dem Zweck der Schule diametral entgegengesetzt denken und handeln. Wenn Sie also gegen das Ziel der Schule opponieren. Und tatsächlich deutet das Schulgesetz von NRW in diese Richtung: „Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und

¹¹ Immer wenn ich diesen Satz in einem Vortrag sage, ernte ich Protest. Daher begründe ich Ihnen kurz mit dem Schulgesetz des Landes, in dem ich wohne, NRW. Die 5. und 6. Klassen sind die so genannte Erprobungsstufe. Sie „dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.“ (§ 13). Und weil es eben um Leistungsstärke geht, haben die Schulformen auch unterschiedliche Bildungsziele. Hauptschule: grundlegende allgemeine Bildung (§14), Realschule: erweiterte allgemeine Bildung (§15), Gymnasium: vertiefte allgemeine Bildung (§16).

¹² §17 (1) SchulG NRW.

Leistungsfähigkeit offen.“¹³ Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit könnten den Zugang zur schulischen Bildung begrenzen.¹⁴

Nun gehe ich nicht davon aus, dass sämtliche Schüler*innen mit Behinderungen prinzipiell Schulverweigerer sind. Denn sie gehen ja zur Schule, nur eben nicht zu der Schule, zu der alle anderen gehören. Und die Schulverweigerer ohne Behindertenausweis? Ich mache es kurz. Ich bin der Überzeugung, dass Menschen nicht als Lernverweigerer¹⁵ geboren werden. Im Gegenteil: Kinder sind neugierig und erforschen selbstverständlich ihre Welt. Unser Gehirn kann vor allem eines gut: lernen. Und wenn das geschieht, belohnt es uns mit Dopamin. Lernen macht glücklich. Beleg Wenn Kinder die Lust am Lernen verlieren, muss es dafür triftige Gründe geben. Statt sie auszuschließen, sollte man ihnen die Lernfreude zurückgeben.

Bleibt die Leistungsfähigkeit als Ausschlussgrund. Tatsächlich erscheint es vielen Menschen als absolut nachvollziehbar, dass eine Lerngruppe aus annähernd gleich guten Schülerinnen und Schülern bestehen sollte. Sonst kommen einige ja nicht mit und andere werden sich langweilen. Es erscheint uns so plausibel, weil unsere eigenen Erfahrungen mit Schule unsere Bilder von Schule prägen. Ich glaube aber, Schule kann auch ganz anders funktionieren.

3.3 Alle lernen, aber nicht unbedingt dasselbe

Der Unterricht an einer deutschen Regelschule¹⁶ funktioniert in der Regel immer noch nach dem 7G Unterrichtsprinzip. Alle gleichaltrigen Schüler lösen zum gleichen Zeitpunkt beim gleichen Lehrer im gleichen Raum mit den gleichen Mitteln die gleiche Aufgabe gleich gut. Im Terminus der Schulgesetze: Kinder werden „zielgleich“¹⁷ unterrichtet.

Zur Veranschaulichung mein Lieblingsbeispiel. Herrn Gleichmacher unterrichtet Sport in der 3A. Er möchte die Kinder stark fürs Leben machen und nimmt das

¹³ § 1, Abs. 2 SchulG NRW

¹⁴ Ob die Begrenzung aufgrund von Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit mit der UN-BRK konform wäre, darüber dürfen Juristen diskutieren.

¹⁵ Klamm und heimlich habe ich Schulverweigerer durch Lernverweigerer ersetzt. Er soll tatsächlich Kinder geben, die das Lernen lieben, aber die Schule hassen.

¹⁶ Das gilt insbesondere für die weiterführenden Schulen. Wer eine Grundschule besucht, wird bereits oft völlig andere Unterrichtsformen vorfinden. Da es mir aber ums Prinzip geht, nehme ich ihr keine Differenzierung vor.

¹⁷ Vgl. etwa § 19 SchulG NRW

wörtlich. Also organisiert er Krafttraining, nämlich fünfundzwanzig 10-Liter Eimer und einen großen Haufen Sand. Dann stellt er die Aufgabe: „Ihr macht alle den Eimer mit Sand voll und hebt ihn zehnmal in 1 Minute auf einen Tisch und wieder runter. Achtung, fertig, los.“ Sie merken längst, wie absurd dieses Vorgehen ist. Zum einen wird es Jungen und Mädchen geben. Zum anderen werden da große und kleine Schüler/innen sein. Manche werden im Handballverein sein, andere Schach spielen. Während Sportskanone Klaus nach 20 Sekunden und ohne einen Tropfen Schweiß vergossen zu haben die Aufgabe erledigt hat, müht sich der Schöngest Wilbert ab, das Gewicht überhaupt auf den Tisch zu heben, denn der ist annähernd so hoch wie er selbst.

Kommt ihnen die Situation bekannt vor? Im Deutschunterricht derselben Klasse sitzt Ayse. Sie spricht zu Hause mit ihren Eltern nur türkisch. Direkt neben ihr sitzt Hans, Sohn eines Literaturprofessors. Dem wird als Gute-Nacht-Geschichte Hermann Hesse vorgelesen. Und beide schreiben dieselbe Deutscharbeit. Was soll dabei rauskommen? Ein völlig unfairer Wettkampf. Was nach Gleichheit anmutet, ist sächlich ungerecht. Denn zur Gerechtigkeit gehört, Ungleiche werden tatsächlich ungleich behandelt. Das 7G Unterrichtsprinzip produziert zwangsläufig überforderte, unterforderte und herausgeforderte Schüler*innen. Die Überforderten haben Angst zu versagen, die Unterforderten langweilen sich, nur die Herausgeforderten lernen.

Unterricht kann aber auch so gestaltet werden, dass die sehr verschiedenartigen Kinder auch sehr unterschiedlich(es) lernen. Herr Gleichmacher hätte die Aufgabe anders stellen können: „Jeder von euch tut so viel Sand in den Eimer, dass ihr den mit Mühe hochheben könnt. Dann hebt ihr euren Eimer in einer Minute so oft wie möglich auf einen Tisch und wieder runter. Das machen wir jetzt die nächsten drei Wochen und beobachten, ob ihr es immer öfter schafft oder ob ihr nach einiger Zeit mehr Sand in den Eimer füllen könnt. Herr Gleichmacher hätte auch verschiedene Stationen in der Halle aufbauen können mit unterschiedlichen Übungen. Die Kinder dürfen sich dann aussuchen, an welcher Station sie arbeiten. Natürlich hätte er auch verschiedene Lernangebote etablieren können: zwei Stationen Krafttraining, zwei Stationen Koordination, zwei Stationen Ausdauer. Die Schule könnte auch für alle verbindliche Fächer festlegen und daneben verschiedenste freiwillige Lernangebote organisieren. Binnendifferenziertes Lernen ist auf verschiedenen Ebenen möglich. Beginnend mit Lernen am gemeinsamen Gegenstand¹⁸ auf sehr unterschiedlichen Niveaus bis hin zum individualisierten Lernen mit Lernzeitheften, wo jedes Kind in seinem Tempo an seinen Themen arbeitet. Bei dieser anderen Art von Unterricht wäre es prinzipiell völlig unnötig, jemanden aufgrund von Leistungsunfähigkeit vom Unterricht

¹⁸ Georg Feuser: „Lernen durch Kooperation am Gemeinsamen Gegenstand.“ In: Behrendt, A., u.a. (Hrsg.): „Das Mögliche, das im Wirklichen (noch) nicht sichtbar ist ...“, S. 5-30

auszuschließen. Denn Lernen fände auf sehr unterschiedlichen Niveaus an unterschiedlichen Themen statt. Ich könnte meine Vorschläge für ein differenziertes Lernangebot noch eine Weile fortführen, will aber das Grundsätzliche an dieser anderen Art von Unterricht beschreiben.

3.4 Die veränderte Rolle von Lehrenden und Lernenden

Inklusive Schulen gehen davon aus, dass die Schülerinnen sehr unterschiedlich sind. Das betrifft auch und vor allem ihre Leistungsfähigkeit.

Nun könnte man die Forderung erheben, dann müssen eben die Lehrerinnen für diese unterschiedlichen Schülerinnen verschiedene Aufgaben stellen. Wenigstens müssen unterschiedliche Aufgaben für die zielgleich zu unterrichtenden Schüler*innen und für die zielfähig zu unterrichtenden Schüler*innen gestellt werden. Diese Differenzierung nehmen die Schulgesetze vor. Damit werden die Schüler*innen in zwei Gruppen eingeteilt. Behindert – nicht behindert, zielgleich – zielfähig, Normale – Unnormale.¹⁹ Ein Direktor eines Gymnasiums teilte mir strahlend mit, seine Schule werde nun auch inklusiv werden. Er erzählte, nach den Sommerferien nehmen wir fünf Kinder mit Lernbehinderungen auf. Diese werden dann an einer Tischgruppe von ihrem Sonderpädagogen unterrichtet. Auf meine Nachfrage erfuhr ich, dass diese fünf natürlich etwas völlig Anderes lernten als die anderen und statt Zeugnis einen Bericht über ihre Entwicklung bekommen werden. Worauf mir die Bemerkung entfuhr: Dann machen Sie doch auch noch einen Zaun um diese Tischgruppe herum und schreiben „Bitte nicht füttern“ dran.

Der Vorschlag, Lehrende müssen für beide Arten von Schüler*innen Aufgaben und Lernwege entwickeln, löst bei vielen Lehrer*innen völlig zu Recht Schnappatmung und Panikattacken aus. Die Vorbereitungszeit für Unterricht wird, wenn nicht verdoppelt, so doch deutlich erhöht werden. Und was ist, wenn zu dem körperbehinderten Schüler noch eine mit kognitiver Leistungsminderung kommt? Muss ich dann drei sich unterscheidende Aufgaben/Unterrichtseinheiten vorbereiten? Oder ist es gar Ziel, für jedes Kind individuell Aufgaben und Lernwege zur Verfügung zu stellen?

Diese Sorge geht davon aus, dass vor allem die Lehrkraft verantwortlich ist, die richtige Aufgabe für den richtigen Schüler zu finden. In meinen oben genannten Beispielen ist das nicht so. Die Lernenden werden für ihr Lernen verantwortlich. Sie müssen herausfinden, welche Aufgabe sie sich zumuten können und wollen?

¹⁹ Die Einteilung in zwei Gruppen widerspricht dem Befund der empirischen Bildungsforschung: Gleichaltrige Kinder unterscheiden sich stark von anderen (=Interheterogenität). Und wer in Mathematik hochbegabt ist, kann sehr begrenzte sprachliche Kompetenzen haben (=Intraheterogenität). Und schließlich besteht ein Talent aus sehr vielen Teiltalenten. Mein Vorhandangriffsball ist exzellent, meine Rückhandabwehr dilettantisch.

Nicht der Lehrende bestimmt die Sandmenge, sondern der Lernende. Als wir in der Oberstufe Volleyball gespielt haben, konnte ich meinen Sportlehrer mit exzellenten Aufschlägen überraschen. Beim Geräteturnen war ich aber draußen. Da habe ich Gleichgewichts- und Koordinationsübungen auf einer Bodenmatte gemacht. Übrigens, mit anderen aus meinem Kurs zusammen. Die Rolle des Lehrenden hatte sich verändert, genauso wie die Rolle des Lernenden. Er war für die Organisation von Lernmöglichkeiten zuständig und in meiner Verantwortung lag es, diese Möglichkeiten zu nutzen. Pointiert könnte man sagen, Schüler*innen bestimmen mit was, wann, wie und mit wem sie lernen wollen. Lehrende geben Lernanregungen, stellen Aufgaben, begleiten beim Lernen und initiieren neue Erfahrungen. Aus „Einer stellt eine Aufgabe für Alle“ wurde „alle finden die für sie passende Aufgabe“. Die vielfach in Deutschland verbreitete Marionetten-Pädagogik (einer hält die Fäden in der Hand und die anderen gehorchen und führen aus) wurde eine Pädagogik der Verantwortung. Verantwortung für sich selbst und für die Mitlernenden, geführt und begleitet von einem Lerninitiator.

3.5 Mehr lernen, weniger bewerten

Die deutsche Schule ist eine Wettkampfschule! Ich dachte, ich fange diesen Abschnitt mal mit einem starken Satz an, über den sie sich hoffentlich wundern. Ab Klasse zwei gibt es in fast allen Bundesländern Noten. Und in den letzten Jahren hat die Zahl der Leistungsbewertungen, Tests, Klassenarbeiten zugenommen. Eine Schule, in die alle Kinder gehen hat ein großes Problem zu lösen, nämlich was machen wir mit den Noten.

Ich war in der Oberstufe des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums angekommen und die Schule hatte einen Grundkurs Sport mit dem Schwerpunkt Tischtennis (für mich) eingerichtet. Zum Glück gab es andere Oberstufenschüler*innen, die ebenfalls in einem Verein spielten und von dem Grundkurs profitierten. Natürlich mussten wir auch andere Sportarten ausüben, Leichtathletik zum Beispiel. In Stufe 12 gab es einen Test. Die Jungs mussten 1.000 Meter laufen, die Mädchen 800. Bemerkenswert, denn was im Deutschunterricht nicht vorgesehen war, passierte im Sportunterricht. Aus der eigenen Startklasse (alle gleichaltrigen Schüler*innen in einem Wettlauf) wurden plötzlich zwei Startklassen (gleichaltrige Jungs und gleichaltrige Mädchen laufen um die Wette). Ich trainierte drei Wochen für den Test und gab alles, kam aber leider als Letzter ins Ziel. Mein Lehrer nannte mir die Zeit und zeigte mir dann seine Tabelle. „Unter 2.55 Min. hättest du eine Eins bekommen. Das hier ist die Zeit für eine Vier. Du hast 7:35 Min gebraucht, das ist eine Neun.“ Ich protestierte: „aber ich bin doch mit einer Prothese gelaufen“. Kaum hatte ich das gesagt kam Jule, 85 Kilo, und protestierte ebenfalls: „die Anne wiegt nur 50 Kilo, ist doch klar, dass die viel

schneller laufen kann als ich.“ Dann kam Jens: „Ich bin 1,55m klein und habe keine Chance gegen die langen Beine von Burak, der 1.85 groß ist“. Ich brachte ein weiteres Argument: „7:35 ist meine persönliche Bestzeit. Eigentlich müsste ich eine Eins bekommen. Burak hat sich gar nicht angestrengt, weil der ja im Landeskader läuft und er bekommt eine Eins, obwohl der auch 2.40min hätte laufen können.“ Wir hatten plötzlich eine rege Diskussion, ob der Wettkampf, den wir gerade durchgeführt hatten, überhaupt gerecht ist. Und das war erst aufgefallen, weil ich dabei war.

Üblicherweise gehen wir klammheimlich davon aus, dass alle Menschen, die bei einem Test mitmachen auch die gleiche Chance haben, diesen gut zu bestehen. Das aber ist eine Illusion. Weder hat Ayse bei der Deutscharbeit die gleiche Chance wie Hans, noch können alle Drittklässler die gleiche Weite beim Kugelstoßen erreichen. Gibt es beim Sport und vor allem beim Behindertensport ein Bewusstsein dafür, dass wir statt Klassen bilden müssen, wenn es gerechte Wettkämpfe geben soll, gibt es in der deutschen Schule nur eine einzige Startklasse, nämlich die Altersklasse. Alter ist für viele Leistungen aber überhaupt keine relevante Größe. Stellen Sie sich einen Boxkampf von zwei 30-jährigen Männern vor, einer im Federgewicht, einer im Schwergewicht.

Und üblicherweise werden die absoluten Leistungen verglichen, also die Schülerinnen untereinander. Nicht verglichen werden die relativen Leistungen, also der Lernerfolg des Einzelnen. Das wird Ayse, die sich im Deutschunterricht mächtig angestrengt hat, sehr frustrierend. Und ich hatte nach dem 1000 m Lauf gründlich die Schnauze voll. Genauso werden leistungsstarke Schüler*innen nicht motiviert, noch mal richtig Gas zu.

Was also machen wir mit den Noten, wenn sehr unterschiedliche Schülerinnen gemeinsam lernen? Mein Vorschlag, wir begrenzen die Macht der Noten.

In allen Lerngruppen gibt es zwei Modi: Training und Wettkampf. In meinem Tischtennisverein, dem TV-Dellbrück trainieren alle Jugendlichen miteinander. Wenn wir aber zu einem Turnier fahren, startet jeder in der für ihn passenden Leistungsklasse. Und nicht jedes Kind muss bei den Turnieren teilnehmen. Manche wollen das nicht und melden sich nicht an. Diese Unterscheidung könnte auch in die Schule Eingang finden. In den skandinavischen Ländern ist die Schule bis Klasse sechs eine Lernschule, also wie Training. Statt Kinder miteinander zu vergleichen wird der Lernfortschritt dokumentiert. Oder wie es der Satz, der Heinrich Pestalozzi zugeschrieben wird, auf den Punkt bringt: „Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen Kind, höchstens mit sich selbst. D.h., die Lernenden bekommen regelmäßig ein Feedback über ihre Verbesserungen, einen Lernentwicklungsbericht. Und womöglich ist der Lehrenden nicht der einzige, der

Rückmeldung gibt. Die Mitlernenden können Feedback geben und natürlich auch die Eltern. Denn wenn Kinder erleben, dass sie sich verbessern, motiviert Sie das enorm. John Hattie hat daher seiner berühmten gewordenen Studie über erfolgreichen Unterricht den Titel „visible learning“, Lernen sichtbar machen gegeben. In einer Lernschule könnte es darüber hinaus freiwillige Wettbewerbe geben. Wer will, kann am Lesewettbewerb teilnehmen. Es gibt Schulen, da können die Lernenden selbst bestimmen, wann Sie den Test schreiben wollen. Nämlich dann, wenn sie sich kompetent genug fühlen.

Training und Wettkampf sind zwei berechnete Modi. Wo es um standardisierte Leistungen, um unbedingt notwendige Fähigkeiten geht, da ist natürlich der Wettbewerb erlaubt und notwendig. Daraus folgt, je länger ein Bildungsweg dauert, desto wichtiger ist das Erreichen von vorgegebenen Zielen und Standards. Und desto wichtiger werden Leistungsüberprüfungen und desto berechtigter werden Ausschlüsse. Kurz vor der Narkose für meine Operation am offenen Herzen begrüßt mich der Chirurg. Mir fällt auf, dass er stark zittert. Er erklärt: „Ich habe seit der Geburt eine Spastik. Aber dank Inklusion darf ich trotzdem operieren. Das Krankenhaus durfte mich aufgrund der Behinderung nicht ablehnen.“

Eine Schule, in der alle gemeinsam lernen und in der jeder Lernende einen seiner Leistung entsprechenden Abschluss machen kann, wäre eine machbare Schule für alle. Binnendifferenzierung widerspricht nicht dem Inklusionsgedanken. Ich wollte bei den Fahrradtouren meiner Freunde nicht mitradeln, weil mein Fahrrad Stützräder hatte, das rechte Pedal wegen meiner Prothese abgebaut war und ich deshalb einfach zu langsam war. Beim Grillen war ich abends aber selbstverständlich dabei. Inklusion heißt nicht, jeder muss immer tun, was alle tun. Das wäre nur bei völliger Gleichheit aller Menschen möglich.

Mein Fazit: Inklusion ist eine radikale Idee. Gemeinsam suchen wir nach Wegen, Mitmachen zu ermöglichen. Ausgrenzungen so sollen soweit möglich auf die unbedingt notwendigen reduziert werden. Treibende Kraft für inklusive Lebenswelten ist der Staat, der juristisch die Gleichberechtigung der Verschiedenen festgeschrieben hat. Und es sind die vielen Menschen, denen außergewöhnliche Typen am Herzen liegen. Und die Menschen, die im Fremden den Freund erkennen. Und die vielen Schulen, die für alle Kinder bestmögliche Lernräume schaffen und sich über Entwicklungen und Lernen freuen. Inklusion heißt, nicht jeder muss immer alles können, aber alle gehören dazu. Inklusion ist wie Theater: Jede und Jeder spielt eine andere Rolle und gemeinsam sind wir das Ensemble.